

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0681/19

Titel der Drucksache

Festlegung aus der Sitzung BuV vom 04.04.2019 - Radverkehrsanlage Thälmannstraße/Liebkechtstraße

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Zu o.g. Drucksache nimmt das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung wird um erneute Stellungnahme gebeten, ob es für den Bereich zwischen Steinplatz und Rosa-Luxemburg-Straße, aufgrund möglicher Ergebnisse der stattgefundenen Bundesverkehrsministerkonferenz im April 2019, neue Lösungsansätze zur Bewältigung des Dissenses zwischen Verwaltung und dem AK Radverkehr gibt. Inwieweit ist z. B. die Schaffung einer Tempo-30-Zone möglich?

Entsprechend des Beschlusses der Verkehrsministerkonferenz (VMK) vom Oktober 2018 legte die Ad-hoc AG Radverkehrspolitik der VMK im April 2019 einen Bericht über eine fahrradfreundliche Überarbeitung der StVO und VwV-StVO vor. In diesem Bericht wurden unter Pkt. 4 Vorschläge zu einer Geschwindigkeitsbeschränkung innerorts eingebracht. Dadurch sollten die Straßenverkehrsbehörden die Möglichkeit erhalten, eine zulässige Höchstgeschwindigkeit innerorts von 30km/h auf für den Radverkehr wichtigen Verbindungen anzuordnen. Die Regelung sollte dann angewendet werden können, wenn z.B. ausgearbeitete Radschulwegpläne, eine in Radverkehrskonzepten ausgewiesenen Netzbedeutung oder eine hohe Verkehrsbedeutung für den Radverkehr vorliegen, selbständige Führungsformen für den Radverkehr nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand realisiert werden können und keine alternativen Möglichkeiten zur Sicherung des Radverkehrs bestehen.

Eine derartige Novellierung der StVO hätte fraglos neue Lösungsansätze für den angesprochenen Dissens zwischen Verwaltung und dem AK Radverkehr ermöglichen können.

Bundesminister Scheuer hat am 07.Juni 2019 Eckpunkte für eine fahrradgerechte Fortschreibung der StVO auf der Grundlage der genannten Maßnahmevorschläge vorgelegt. In diesen Eckpunkten ist allerdings die angeregte Geschwindigkeitsbeschränkung innerorts **nicht mehr enthalten**.

Der Entwurf der Änderungsverordnung wurde am 20. August in die bundesregierungsinterne Ressortabstimmung gegeben. Nach der Durchführung der zwischenzeitlich erfolgten Länder- und Verbändeanhörung wird der Verordnungstext dem Bundesrat zugeleitet werden. Ziel ist ein Inkrafttreten der Änderungen noch in 2019. Darüber wurde unter dem Punkt Radverkehrspolitik in der VMK im September 2019 informiert.

Insofern ist eine Erweiterung der Änderungsverordnung um die angeregte Geschwindigkeitsbeschränkung kurzfristig nicht mehr zu erwarten. Weitergehende neue Änderungen, wie etwa die Einführung einer Fahrradzone stellen nach Prüfung der Verwaltung

keine neuen und geeigneten Lösungsansätze für den Bereich zwischen Steinplatz und Rosa-Luxemburg Straße dar.

Durch den Deutschen Städtetag wurde darauf hingewiesen, dass das BMVI angekündigt hat, über weitere Flexibilisierungen der StVO zu diskutieren. Dazu wurde u.a. eine Harmonisierung der Regelungen zu Tempo 30 genannt.

Im Ergebnis sieht die Verwaltung zunächst keine veränderten Lösungsansätze gegenüber der mit der DS1379/18 dargestellten Führung des Radverkehrs im Bereich zwischen Steinplatz und Rosa-Luxemburg-Straße.

Dieser Lösungsansatz sieht auf Grund des verminderten Straßenquerschnittes und der Erhaltung des notwendigen Parkraumes eine Führung des Radverkehrs im Mischverkehr auf der Fahrbahn vor. Eine solche Lösung entspricht den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen der FGSV (ERA 2010)

Der vorhandene Straßenraum lässt die Einordnung von Schutzstreifen nicht zu. Auch die Anlage eines Schutzstreifens in nur einer Richtung wurde nach gründlicher Abwägung verworfen.

Zur Unterstützung des subjektiven Sicherheitsempfindens und der Präsenz des Radverkehrs auf der Fahrbahn, sowie zur Förderung der gegenseitigen Rücksichtnahme wird das Aufbringen einer Kette aus Radfahrer-Piktogrammen nach dem Vorbild eines aktuell laufenden Modellprojektes in Mainz vorgeschlagen. Zu diesem Modellprojekt liegen mittlerweile erste positive Erfahrungen vor.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Börsch
Unterschrift Amtsleitung

28.10.2019
Datum